



Die Planunterlage entspricht dem künftigen Inhalt des Liegenschaftskatasters nach Rechtskraft des Flurbereinigungsplanes und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 9.3.1978).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baul. Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Flurstücksgrenzen in die Orthlichkeit ist einwandfrei möglich. Der Plan enthält keine Flurstücknummern, diese nach dem derzeitigen Stand des Flurbereinigungsverfahrens noch nicht vergeben wurden.

Wolfsburg, den 10.5.1978
 13.8.1979
 10.5.1980
 Dipl.-Ing. H. Gade
 Dipl.-Ing. Gade
 Dipl.-Ing. Gade

Der Entwurf des Bauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl.-Ing. H. Gade
 Dipl.-Ing. Gade
 Dipl.-Ing. Gade

Der Rat der Gemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 27.7.1979 dem Entwurf des Bauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) am 31.07.1979 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht. Der Entwurf des Bauungsplanes hat mit Begründung vom 13.08.1979 bis 14.09.1979 öffentlich ausgelegen.

Velpke, den 15.7.1980
 1. stellv. Bürgerm. Donnell
 Bürgerm. u. Gem. Dir. Krüpp

Der Rat der Gemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 28.12.1977 den Aufstellungsbeschluss für den Bauungsplan gefasst.
 Dieser Beschluss wurde mit Aushang vom 28.4.1978 ortsüblich bekanntgemacht.

Velpke, den 15.7.1980
 1. stellv. Bürgermeister Donnell
 Bürgermeister u. Gemeindefeldirektor Krüpp

Der Rat der Gemeinde Velpke hat den Bauungsplan in seiner Sitzung am 09.07.1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 beschlossen.
 Velpke, den 15.7.1980
 1. stellv. Bürgermeister Donnell
 Bürgermeister u. Gemeindefeldirektor Krüpp

Der vom Rat der Gemeinde Velpke in der Sitzung am 9.7.1980 beschlossene Bauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 209.2/1980-5/104.2/42-5 vom heutigen Tage genehmigt.
 Braunschweig, den 17.12.1980
 Die Bezirksregierung im Auftrage
 Anheub

Die Bezirksregierung im Auftrage
 Anheub

Die Genehmigung sowie Zeit und Ort der Auslegung des Bauungsplanes sind am 13.1.1981 im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung wurde der Bauungsplan rechtskräftig (Amtsblatt Nr. 1 - Bd. Nr. 4)

Velpke, den 22.1.1981
 1. stellv. Bürgerm. Donnell
 Bürgerm. u. Gem. Dir. Krüpp

Planzeichenerklärung u. Festsetzungen

- Grenze des Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grünflächen
- Parkanlage
- Schutzpflanzung
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen
- P Öffentliche Parkfläche
- WA Allgemeines Wohngebiet
- 0.3 Geschößflächenzahl
- 0.3 Grundflächenzahl
- I Geschößzahl
- Offene Bauweise - Einzelhäuser
- Hochspannungsleitung m. Schutzstreifen
- Sichtdreieck
- Umformstation

Textliche Festsetzungen

- 1) Die eingetragenen Sichtdreiecke sind von sichtbehindernden baulichen Anlagen und Bepflanzungen von mehr als 0,80 m über Fahrbahnaberkante freizuhalten.
- 2) Die Schutzpflanzungen sind gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 25 a und 25 b BBauG mit 10 - 20 heimischen Bäumen und Sträuchern auf 100 qm anzulegen und zu unterhalten.
- 3) Mindestgröße der Baugrundstücke 300 qm.
 Mindestbreite der Baugrundstücke 22 m.

BEBAUUNGSPLAN - AM TEICH -
GEMEINDE VELPKE, ORTSTEIL MEINKOT
LANDKREIS HELMSTEDT M. 1:1000

Verwaltungsgericht Braunschweig
 Belakten E zum
 Az.: 8 A 233186 5.27